

EIHK MITTEILUNGEN

Aargauische Industrieund Handelskammer

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK

Nr. 10 von 12 Oktober 2017 99. Jahrgang Seite 69-76 Geschäftsstelle: Entfelderstrasse 11, CH-5001 Aarau, +41 62 837 18 18, www.aihk.ch



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Engagement der Wirtschaft in der Politik gefragt

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Reform der Altersvorsorge 2020 sowie die dafür vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung wurden von Volk und Ständen am 24. September abgelehnt. Eine Schlappe für Mitte-Links. Vergessen dürfen wir allerdings nicht, dass erst vor wenigen Monaten die bürgerliche Seite und die Wirtschaftsverbände mit der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III ebenfalls eine Schlappe eingefahren haben. Beide Sachthemen verlieren trotz Ablehnung der jeweiligen Reform keineswegs an Brisanz. Schliesslich bleibt die Altersvorsorge höchst reformbedürftig, um den jüngeren Generationen eine den gewohnten Standard garantierende Vorsorge im Rentenalter zu sichern. Ebenso muss die Schweiz das Unternehmenssteuerrecht dringend in Einklang mit internationalen Standards bringen, damit unser

Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig bleibt. Zu letzterem steht mit der «Steuervorlage 17» ein neuer Reformanlauf zur Diskussion, welcher im Heftinnern beleuchtet wird.

Die volatilen Mehrheitsverhältnisse verheissen mit Blick auf die in diesen Mitteilungen dargestellten sachpolitischen Vorlagen viel Spannung. Schlussendlich wird das Stimmvolk die Vor- sowie Nachteile einer jeden Vorlage sorgfältig abwägen. Die anstehenden Vorlagen bedürfen deshalb harter aber stets sachbezogener Auseinandersetzungen im gesamten Meinungsbildungsprozess. Gefragt ist in diesem Prozess auch proaktives und differenziertes Engagement der Wirtschaft. Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen!

Für eine verkraftbare Unternehmenssteuerreform

Kürzlich hat der Bundesrat die «Steuervorlage 17 (SV17)» in die Vernehmlassung gegeben. International nicht mehr akzeptierte Regelungen für Statusgesellschaften müssen abgeschafft werden. Der Bundesrat will mit neuen steuerlichen Regeln dafür sorgen, dass die Schweiz ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt. Parteien und Verbände haben bis Anfang Dezember Zeit, Stellung zu den Vorschlägen zu nehmen. Mitgliedunternehmen können ihre Meinung über die AIHK einbringen. > Seite 70

Verkehrsfinanzierung im Kanton: Eigenes ÖV-Kässeli

Auf das «Strassenkässeli» folgt ein «ÖV-Kässeli». Ausgehend von einem Postulat von Thierry Burkart (FDP) haben Regierungsrat und Grosser Rat einer Spezialfinanzierung für den öffentlichen Verkehr zugestimmt. Der neue Fonds soll voraussichtlich ab kommendem Jahr für Aufwendungen des Kantons im Bereich der ÖV-Infrastruktur verwendet werden. Alimentiert wird er zum einen mit ordentlichen Staatsmitteln, zum anderen mit einem Viertel der Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. > Seite 72

Weitere Initiativen im Parlament hängig

Am 24. September 2017 hat das Stimmvolk dem direkten Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» zugestimmt. Bereits sind neun weitere Initiativen im Parlament hängig. Im Sinne einer Vorschau bietet der vorliegende Beitrag einen Kurzabriss zu zwei für die Wirtschaft relevanten Vorlagen: die Ernährungssouveränitäts- und die Selbstbestimmungsinitiative. Die AIHK wird zu gegebener Zeit ihre Parolen fassen.

> Seite 74

Serie: Das Milizsystem -Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Das Milizsystem gerät zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Heute steht ein echtes «Urgestein» unter den Gemeindeammännern im Fokus: Seit 1988 leitet Martin Heiz die Geschicke der Gemeinde Reinach. > Seite 76

AUF EINEN BLICK



209 Abstimmungen zu eidgenössischen Volksinitiativen seit 1891

Diesen November stehen weder eidgenössische noch kantonale Abstimmungen an. Eine ungewohnte Pause für die Stimmbevölkerung. Im Bereich der Volksinitiativen ging es dieses Jahr aber sowieso etwas ruhiger zu und her - jedenfalls mit Blick auf abstimmungsreife Vorlagen: Haben wir im letzten Jahr auf Bundesebene nämlich noch über neun Volksinitiativen abgestimmt, kam in diesem Jahr keine einzige an die Urne. Über 209 eidgenössische Volksinitiativen haben wir übrigens insgesamt schon abgestimmt, seit es dieses Institut gibt.

PP/Journal CH5000 Aarau 1 AZB 5000 Aarau



Peter Lüscher, lic. iur. Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Für eine verkraftbare Unternehmenssteuerreform

Kürzlich hat der Bundesrat die «Steuervorlage 17 (SV17)» in die Vernehmlassung gegeben. International nicht mehr akzeptierte Regelungen für Statusgesellschaften müssen abgeschafft werden. Der Bundesrat will mit neuen steuerlichen Regeln dafür sorgen, dass die Schweiz ein attraktiver Unternehmensstandort bleibt. Parteien und Verbände haben bis Anfang Dezember Zeit, Stellung zu den Vorschlägen zu nehmen. Mitgliedunternehmen können ihre Meinung über die AIHK einbringen.

Gut 20 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen der Kantone und ihrer Gemeinden, fast 50 Prozent jener des Bundes stammen heute von Statusgesellschaften. Diese international tätigen und mobilen Unternehmen bezahlen trotz reduzierter Sätze mehr als fünf Milliarden Franken pro Jahr in die Staatskasse. Die Privilegierung der Statusgesellschaften steht aber nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards und den politischen Verpflichtungen der Schweiz. Das führt zu Rechts- und Planungsunsicherheit bei den betroffenen Unternehmen. Das

«Keine Entmachtung der Kantone»

schadet auch dem Standort und der Reputation der Schweiz. Eine Reform des schweizerischen Unternehmenssteuerrechts ist deshalb dringlich. Mit der USR III wurde ein erster Anlauf dazu abgelehnt. Damit bleiben das geltende Steuersystem und namentlich die steuerliche Privilegierung der Statusgesellschaften vorderhand in Kraft. Deren Abschaffung war und ist aber unbestritten.

Neuer Anlauf rasch notwendig

Neue steuerliche Regeln sollen möglichst bald sicherstellen, dass die Schweiz ihre Attraktivität wahren kann. Bisherige Statusgesellschaften sollen mit der SV17 weiterhin einer international konkurrenzfähigen Steuerbelastung unterliegen und damit in der Schweiz verbleiben. Zur Erreichung

dieses Ziels werden auch die kantonalen Gewinnsteuersätze sinken müssen. Davon profitieren alle Unternehmen, ehemalige Statusgesellschaften werden aber höhere Steuern zu entrichten haben als bisher. Die Unternehmen sollen insgesamt weiterhin ihren Beitrag an die Finanzierung der Aufgaben von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden leisten.

Die zentralen Massnahmen der Steuervorlage 17

Der Bundesrat sieht Instrumente vor, die von den Kantonen zum einen Teil obligatorisch umgesetzt werden müssen, zum anderen Teil freiwillig genutzt werden können:

Darum geht es

Der Bundesrat schlägt folgende Stossrichtung der SV17 vor:

- Aufhebung von steuerlichen Regelungen, die nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen.
- Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, kombiniert mit kantonalen Gewinnsteuersatzsenkungen.
- Anpassung des Finanzausgleichs an die neuen steuerpolitischen Realitäten.
- Ausgewogene Verteilung der Reformlasten.

Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften Auf kantonaler Ebene entrichten die Statusgesellschaften heute keine oder nur eine reduzierte Gewinnsteuer. Mit der SV17 wird diese Privilegierung abgeschafft. Mittels einer zeitlich

Bund: Nein; Kantone: Ja, obligatorisch

Überbesteuerungen vermieden.

befristeten Sondersatzlösung werden

Patenthox

Der Gewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten wird vom übrigen Gewinn getrennt und tiefer besteuert. Die Entlastung darf höchstens 90 Prozent betragen. Die Ausgestaltung orientiert sich an den geltenden internationalen Standards.

Bund: Nein; Kantone: Ja, obligatorisch

Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung können zusätzliche Abzüge von höchstens 50 Prozent getätigt werden. Die Massnahme ist auf Forschung und Entwicklung im Inland ausgerichtet. Als massgeblicher Aufwand gilt der Personalaufwand zuzüglich eines pauschalen Zuschlags.

Bund: Nein; Kantone: Ja, freiwillig

Entlastungsbegrenzung

Die steuerliche Entlastung aufgrund der Patentbox und der zusätzlichen Abzüge für Forschung und Entwicklung darf nicht höher sein als 70 Prozent des steuerbaren Gewinns. In die Berechnung einbezogen werden zudem die Abschreibungen aufgrund einer früheren Besteuerung als Statusgesellschaft. Bund: Nein; Kantone: Ja, obligatorisch

Erhöhung der Dividendenbesteuerung Die Dividendenbesteuerung für natürliche Personen wird auf Stufe Bund und Kantone auf 70 Prozent erhöht. Die Kantone können eine weitergehende Erhöhung vorsehen.

Die Erhöhung der Dividendenbesteuerung soll dem Bund jährlich 100 Millionen Franken mehr direkte Bundessteuer einbringen, die kantonalen Steuern sollen um 335 Millionen Franken steigen. Von Letzteren entfallen 135 Millionen Franken auf die Gemeinden.

Bund: Ja; Kantone: Ja, obligatorisch

Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer

Der Kantonsanteil wird von 17 Prozent auf 20.5 Prozent erhöht.

Dem Kanton Aargau sind aus der direkten Bundessteuer 39 Millionen Franken zugedacht.

Berücksichtigung der Städte und Gemeinden

Die Kantone müssen die Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kantonsanteils angemessen berücksichtigen.

Erhöhung der Mindestvorgaben des Bundes für Familienzulagen Die Mindestvorgaben für die Familienzulagen werden um 30 Franken erhöht.

Um Verwerfungen zwischen den Kantonen zu vermeiden, wird der Finanzausgleich an die neuen steuerpolitischen Realitäten angepasst.

Teilbesteuerung und Familienzulagen als Knackpunkte

Zwei Massnahmen zur Gegenfinanzierung bzw. Flankierung der Vorlage belasten Aargauer Unternehmen schwergewichtig: 1. die den Kantonen vom Bund zwingend vorgeschriebene Besteuerung von Dividenden zu mindestens 70 Prozent und 2. die Erhöhung des Mindestansatzes von Familienzulagen um 30 Franken pro Monat.

Bezüglich Teilbesteuerung von Dividenden ist der Aargau besonders stark betroffen, da er viele Familienunternehmen beheimatet und heute einen Teilbesteuerungssatz von 40 Prozent hat. Nur Uri, Glarus und Appenzell Innerrhoden liegen auf diesem Niveau oder darunter, neun Kanton liegen bei 60, Waadt sogar bei 70 Prozent.

Die Teilbesteuerung von Dividenden dient dazu, die Doppelbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen (zuerst als Gewinn beim Unternehmen und nachher als Dividendeneinkommen beim Unternehmer) zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Es soll steuerlich keine Rolle spielen, ob jemand sein Unternehmen als Einzelfirma oder als Aktiengesellschaft betreibt. Im Aargau würde die

Steuerbelastung für Familienunternehmer gemäss SV17 deutlich ansteigen, was die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt. Ob eine Senkung der Gewinnsteuersätze erfolgen wird, die das ausgleicht, ist dagegen offen. Ein bundesrechtlicher Mindestbesteuerungssatz würde auch die Autonomie der Kantone in Steuersachen untergraben. Die Verschärfung der Teilbesteuerung ist deshalb abzulehnen. Der Teilbesteuerungssatz soll wie bis anhin auf kantonaler Ebene autonom bestimmt werden.

Eine Erhöhung der Familienzulagen hat keinerlei sachlichen Zusammenhang mit der Steuervorlage. Zudem trifft sie in erster Linie die kleineren Unternehmen aus dem zweiten Sektor (auch diese vielfach Familienunternehmen). da die Familienzulagen von den Arbeitgebern über lohnabhängige Beiträge finanziert werden. Durch die Erhöhung dieser Lohnnebenkosten um 13 Prozent sinkt die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe. Die vorgeschlagene «Giesskannen-Lösung» bringt auch sozialpolitisch kaum Nutzen. Die Erhöhung der Familienzulagen ist deshalb abzulehnen.

FAZIT

Die AIHK wird sich mit der Vorlage noch vertieft befassen. Wir haben bis im November Zeit für unsere Stellungnahme an economiesuisse. Nach der vertieften Diskussion der Vorlage in einer Arbeitsgruppe wird der Kammervorstand an der November-Sitzung über die Stellungnahme der AIHK zur SV17 befinden. Dass es eine Steuerreform braucht, dürfte unbestritten sein. Die vorgeschlagene zwingende Verschärfung der Teilbesteuerung von Dividenden und die Erhöhung der Familienzulagen werden wohl abgelehnt werden. Kantonale Unterschiede verlangen flexible Lösungen bei Ersatzund Begleitmassnahmen.

Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen aus betrieblicher Sicht bis am 1. November 2017 entgegen (www. aihk.ch/vernehmlassungen). Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

ZAHLEN & FAKTEN

Arbeitslosigkeit in der Schweiz höher als bislang gedacht

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Aufbereitung der Daten, aus welchen die Arbeitslosenquote berechnet wird, überarbeitet. Das hat zur Folge, dass die Erwerbslosenquote gemäss ILO-Standards in der Schweiz im Jahr 2016 nicht wie bisher angenommen 4,6 Prozent, sondern 4,9 Prozent betrug.

Als Datengrundlage dienen nach wie vor die vierteljährlich stattfindenden schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen (SAKE), bei welchen die Arbeitsmarktsituation von Herrn und Frau Schweizer per Telefonbefragung erfasst wird. Neu berücksichtigt das BFS für die Hochrechnung der individuellen Daten nun auch verschiedene Sozialversicherungsdaten. Ziel dieses neuen Gewichtungsschemas ist es, besser zu berücksichtigen, dass gewisse Bevölkerungsgruppen eine höhere Neigung haben, nicht an Telefonbefragungen teilzunehmen.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare direkt auf

www.marktplatz-aihk.ch

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.



Geschäftsimmobilien GESCHÄFTSIMMOBILIEN



Büroräume Attika mit Terasse in Hirschthal AG

Erstbezug, neu renovierte, moderne und repräsentative Büros zwischen Aarau und Schöftland AG an zentraler Lage, direkt an der WSB (Bahn).

Nutzfläche: 180–230 m² Autobahnanschluss: Ja, 5 Minuten. Öffentliche Verkehrsmittel: 2 Minuten zu Fuss Einkaufsmöglichkeiten: Ja, mit Post 2–3 Min.



Sarah Suter, MLaw Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Verkehrsfinanzierung im Kanton: Eigenes ÖV-Kässeli

Auf das «Strassenkässeli» folgt ein «ÖV-Kässeli». Ausgehend von einem Postulat von Thierry Burkart (FDP) haben Regierungsrat und Grosser Rat einer Spezialfinanzierung für den öffentlichen Verkehr zugestimmt. Der neue Fonds soll voraussichtlich ab kommendem Jahr für Aufwendungen des Kantons im Bereich der ÖV-Infrastruktur verwendet werden. Alimentiert wird er zum einen mit ordentlichen Staatsmitteln, zum anderen mit einem Viertel der Kantonsanteile am Ertrag der LSVA.



So funktioniert das neue «ÖV-Kässeli». Die Zahlen beziehen sich auf den Durchschnitt (Grafik: Botschaft des Regierungsrates 16.221) der Jahre 2018 - 2027.

Der öffentliche Verkehr (ÖV) ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Im Bereich der ÖV-Infrastruktur - gemeint sind damit die Anlagen des öffentlichen Verkehrs und nicht auch das Angebot - sieht die Aufgabenteilung wie folgt aus: Der Bund sichert seit 2016 den Unterhalt der gesamten Schieneninfrastruktur und finanziert die von ihm beschlossenen Ausbauvorhaben aus dem neu geschaffenen Bahninfrastrukturfonds BIF. Die Kantone leisten Pauschalbeiträge in den BIF und finanzieren ihrerseits die Busund Traminfrastruktur gemeinsam mit den Transportunternehmen und den Gemeinden. Die Beiträge des Kantons Aargau an den BIF (36 Millionen Franken im Jahr 2016) gehen zulasten des

Globalbudgets, während die Beiträge an Bus- und Traminfrastrukturen über die Investitionsrechnung finanziert werden. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre leistete der Kanton Aargau zulasten der Investitionsrechnung Beiträge im Umfang von jährlich 12,3 Millionen Franken. Gewisse ÖV-Projekte müssen überdies von der Spezialfinanzierung Strassenrechnung mitfinanziert werden; u.a. dann, wenn sie die Kantonsstrassen unmittelbar entlasten.

Bisherige Finanzierungsregelung sanierungsbedürftig

Diese bisherige Finanzierungsregelung bei Investitionen im Bereich der ÖV-Infrastruktur bereitet dem Kanton aber zunehmend Schwierigkeiten. Beispielsweise ist eine Finanzierung von Grossprojekten - wie etwa der Limmattalbahn - kaum zu bewerkstelligen. Der Regierungsrat argumentierte in seiner Botschaft an den Grossen Rat, dass sich die hohen Investitionsspitzen in der für die Schuldenbremse relevanten Finanzierungsrechnung niederschlagen. Damit ein ausgeglichener Saldo erreicht werden kann, müssten diese hohen Investitionen im Bereich der ÖV-Infrastruktur innerhalb der ordentlichen Rechnung von anderen Aufgabenbereichen kompensiert werden, was aber gerade in Zeiten knapper Kantonsfinanzen kaum möglich sei. Eine weitere Schwachstelle wird im Zusammenhang mit den oft langen Planungs- und Bewilligungsverfahren von ÖV-Projekten geortet: Wenn sich nach der Bewilligung eines Verpflichtungskredits die finanzielle Lage des Kantons verschlechtert, können im geplanten Realisierungszeitpunkt möglicherweise die nötigen Mittel nicht mehr im Budget eingestellt werden. Darüber hinaus können bewilligte Jahrestranchen auch verfallen, wenn sich das Projekt beispielsweise aufgrund einer Einsprache verzögert. Bei der Limmattalbahn wurde aus diesem Grund eine aufwendige Lösung mit einem Darlehen an eine Finanzierungsgesellschaft entwickelt.

Letztlich erhitzt auch die Mitfinanzierung von ÖV-Infrastrukturen durch die Spezialfinanzierung Strassenrechnung immer wieder die Gemüter. Der aus der Strassenkasse zu leistende Beitrag an bestimmte ÖV-Projekte ist im Gesetz nicht verankert und führt vor dem Hintergrund der Zweckbindung der Strassengelder regelmässig zu Grundsatzdiskussionen.

Saldoneutrale Umsetzung

Den Handlungsbedarf erkannt, soll nun analog zur «Spezialfinanzierung Strassenrechnung» eine «Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur» ins Leben gerufen werden. In zweiter Lesung hat der Grosse Rat diesem Vorhaben Ende August zugestimmt. Aus dieser Spezialfinanzierung sollen künftig die Investitionen und Investitionsbeiträge

WILLKOMMEN IN DER AIHK

des Kantons an die ÖV-Infrastruktur finanziert werden. Auf Art und Anzahl der Projekte im öffentlichen Verkehr hat die auf nächstes Jahr geplante Einführung des Fonds keinen Einfluss. Die Auswirkungen beschränken sich gemäss Regierungsrat lediglich auf die Finanzflüsse innerhalb des Kantons. Die Umsetzung soll sowohl für die Strassenkasse als auch für den ordentlichen Haushalt saldoneutral erfolgen.

Transparentere Geldflüsse

Das neue ÖV-Kässeli wird zum einen durch Einlagen aus ordentlichen Staatsmitteln gespiesen. Für die Jahre 2018 bis 2027 ist eine durchschnittliche Einlage im Umfang von 14 Millionen Franken pro Jahr notwendig. Die genaue Höhe legt der Grosse Rat allerdings jährlich mit dem Budget fest. Aus Sicht der AIHK entspricht ein alljährliches Debattieren über den zuzuweisenden Betrag nicht dem klassischen «Fonds-Gedanken». Gemeinsam mit anderen Verbänden hatte sie im Rahmen des

Darum geht es

Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur

Nach den guten Erfahrungen mit der 2001 geschaffenen Spezialfinanzierung Strassenrechnung wird im Kanton Aargau nun auch ein «ÖV-Kässeli» lanciert. Aus der sogenannten «Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur» werden künftig die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs finanziert. Geäufnet wird der Fonds einerseits durch jährlich vom Grossen Rat festzulegende Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln. Andererseits wird dem Fonds ein Viertel der Kantonsanteile am Ertrag der LSVA zugewiesen. Im Gegenzug dafür wird die Strassenrechnung von der Mitfinanzierung der ÖV-Anlagen entlastet. Als Startkapital gewährt die derzeit gut gefüllte Strassenkasse der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur ein zinsloses Darlehen.

Anhörungsverfahrens daher angeregt, der Spezialfinanzierung einen fixen Betrag zuzuweisen oder mindestens einen gewissen Rahmen festzulegen. Das Anliegen stiess beim Regierungsrat jedoch nicht auf Anklang; er lehnt die Zweckbindung von allgemeinen Staatsmitteln aus steuerungs- und finanzpolitischen Gründen ab.

Als zweite Einnahmequelle wird dem ÖV-Kässeli jährlich ein Viertel des kantonalen Ertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zugewiesen. In den nächsten zehn Jahren ist hier mit durchschnittlich 7,6 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Im Gegenzug dafür fällt die Mitfinanzierung von ÖV-Anlagen durch die Strassenrechnung weg. Diese Entflechtung bei der Finanzierung von Strassen- und ÖV-Projekten ist ein wichtiger und willkommener Schritt in Richtung maximale Transparenz der Geldflüsse.

Quasi als Startgeld erhält das ÖV-Kässeli zudem ein zinsloses Darlehen von der Strassenkasse in Höhe von 50 Millionen Franken. Die Strassenkasse ist noch gut gefüllt (262 Millionen Franken per Ende 2016) und kann dieses Darlehen verkraften. Das Startkapital dient dazu, die (erlaubte) Verschuldung der Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur in Grenzen zu halten. Die Rückzahlung des Darlehens soll innert 20 Jahren erfolgen. Die AIHK ist erfreut, dass der Regierungsrat betreffend die Dauer der Rückzahlungsfrist auf ihre Linie eingeschwenkt ist. In den Anhörungsunterlagen war nämlich noch eine Frist von 30 Jahren vorgesehen, was die AIHK als zu lange qualifiziert hatte.

FA7IT

Die AIHK begrüsst die Schaffung einer Spezialfinanzierung ÖV-Infrastruktur. Mit diesem Schritt kann nicht nur die langfristige Finanzierungssicherheit, sondern auch die Transparenz und Rechtssicherheit im Bereich der Infrastruktur-Finanzierung erhöht werden. Eine gute Erreichbarkeit – auf Strasse und Schiene – ist für die Aargauer Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

33 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1700 Mitgliedunternehmen. Im dritten Quartal 2017 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüssen:

- AAA Aussenhandelswerkstatt GmbH, Untersiggenthal
- Algra tec AG, Merenschwand www.algragroup.ch
- Bachmayr Treuhand GmbH, Lenzburg www.bachmayr-treuhand.ch
- Bellyfeel GmbH, Neuenhof www.new2rent.ch
- FRANZ BITTERLI & PARTNER AG, Reinach www.fbpartner.ch
- BONT BITTERLI MEIER Rechtsanwälte & Notare, Olten www.bbpartners.ch
- Cellpack Medical AG, Villmergen www.cellpack.ch
- Eich Handels AG, Lenzburg www.eich-co.ch
- exigent GmbH, Veltheim www.exigent.ch
- Fasler Treuhand und Revisionen GmbH, www.faslertreuhand.ch
- HEFTI. HESS. MARTIGNONI. 4U AG, www.hhm.ch
- HEFTI. HESS. MARTIGNONI. Holding AG, Zug www.hhm.ch
- HERBAL-SWISS GmbH, Rheinfelden

www.herbal-swiss.ch

- Christoph Hindermann, Rechtsanwalt, **Aarau** www.bau-recht.ch
- hr nach mass gmbH, Hausen www.hrnachmass.ch
- Imnoo AG, Buchberg www.imnoo.com
- Intertime AG, Endingen www.intertime.ch
- Matthias Kaufmann Rechts- und Unternehmensberatung, Aarau www.swisslegal.ch
- Metallia AG, Olten www.metallia.ch
- Naviswiss AG, Brugg www.naviswiss.eu
- Nordpark Aarau AG, Aarau
- Orthopädie Wasserschloss GmbH, Bruaa www.orthopädiewasserschloss.ch

Fortsetzung auf Seite 75



Andreas Rüegger, MLaw Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Weitere Initiativen im Parlament hängig

Am 24. September 2017 hat das Stimmvolk dem direkten Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» zugestimmt. Bereits sind neun weitere Initiativen im Parlament hängig. Im Sinne einer Vorschau bietet der vorliegende Beitrag einen Kurzabriss zu zwei für die Wirtschaft relevanten Vorlagen: die Ernährungssouveränitäts- und die Selbstbestimmungsinitiative. Die AIHK wird zu gegebener Zeit ihre Parolen fassen.

Am 24. September 2017 haben die Stimmbürger dem Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» klar zugestimmt. Bereits sind weitere agrarpolitische Initiativen im Parlament hängig. Eine davon ist die Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle», kurz Ernährungssouveränitätsinitiative.

Zurück zur kleinbäuerlichen Landwirtschaft

Ein breit abgestütztes Initiativkomitee hat am 16. September 2014 die Ernährungssouveränitätsinitiative eingereicht. Die Initiative fordert eine einheimisch bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist. Hierzu soll die Verfassung mit einem entsprechenden Artikel (Artikel 104c Bundesverfassung) ergänzt werden. Wie die ursprüngliche Ernährungssicherheitsinitiative will auch die vorliegende Initiative die einheimische Lebensmittel- sowie zusätzlich die Futtermittelproduktion fördern. Diesbezüglich verpflichtet die Vorlage den Staat dazu, weitreichende Massnahmen zu ergreifen. Diese reichen vom Kulturlandschutz über den Erlass von schweizweit einheitlichen Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft bis hin zu weitreichenden Markteingriffen. So soll der Bund beispielsweise «zum Erhalt und zur Förderung der einheimischen Produktion [...] Zölle auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln» erheben und die Einfuhrmenge von Lebensmitteln regulieren (Initiativtext Artikel 104c

Absatz 7). Im Sinne einer einträglichen Landwirtschaft wird der Bund weiter angehalten, sich für höhere Produzentenpreise auf dem Markt einzusetzen. Zudem fordert die Initiative, dass der Bund verstärkt in die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen eingreifen soll, damit sich die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigen erhöht. Weitere Forderungen sind sodann ein Verbot von Ausfuhrsubventionen sowie ein Gentechverbot. Im Endeffekt zielt die Initiative darauf ab, dass durch umfangreiche staatliche Massnahmen, die heutige Landwirtschaft auf eine kleinbäuerliche, auf die regionale Versorgung ausgerichtete Landwirtschaft zurückgetrimmt wird.

Bundesrat gegen agrarpolitischen Rückschritt

Der Bundesrat lehnt die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag ab. Seiner Ansicht nach würden mit der aktuellen Agrarpolitik bereits heute viele Initiativanliegen umgesetzt. So würde bereits heute eine bäuerliche, vielfältige und nachhaltige Landwirtschaft gefördert, das Kulturland geschützt und die inländischen Produzentenpreise gestützt. Mit der geplanten Umsetzung des WTO-Abkommens im Jahr 2019 würden denn auch Exportsubventionen verboten. Auf der anderen Seite widerspräche die Vorlage der heutigen Agrarpolitik und versuche die Errungenschaften der Agrarreform sowie die landwirtschaftlichen Innovationen der letzten 25 Jahre zunichte zu machen. Anstatt wie bis anhin Markteingriffe abzubauen und dadurch die Eigenverantwortung und den unternehmerischen Spielraum der Landwirtschaft zu erweitern, fordert die Vorlage umfassende, staatliche Eingriffe in den Markt und die landwirtschaftlichen Strukturen. Der Bundesrat kritisiert denn auch, dass die Vorlage die Preisdifferenz bei Agrarrohstoffen und Lebensmitteln gegenüber unseren ausländischen Nachbarn weiter erhöhen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landund Ernährungswirtschaft zusätzlich schwächen würde. Folglich würden auch die Handelsbeziehungen und der Export beeinträchtigt. Zudem liessen sich die umfassenden Massnahmen nur mit zusätzlichen Bundesfinanzen sowie erheblichem administrativem Mehraufwand umsetzen, was wiederum die Steuerzahler treffen würde.

Selbstbestimmung mit Ausnahme

Stark vereinfacht dargestellt, versteht man unter dem Völkerrecht Verträge und Abkommen, welche zwischen Staaten oder zwischen Staaten und internationalen Organisationen abgeschlossen werden und für einen bestimmten Bereich internationale Regeln aufstellen. Klassische Beispiele hierfür sind die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) oder die Charta der Vereinten Nationen. Auch Doppelbesteuerungs-, Freihandels- und Investitionsabkom-

«Bundesrat kritisiert starre Konfliktregel.»

men gehören zum Völkerrecht. Eine völkerrechtliche Bestimmung, welche die Schweiz angenommen hat, wird grundsätzlich Bestandteil der Schweizer Rechtsordnung. Die Bundesverfassung schreibt denn auch vor, dass der Bund und die Kantone das Völkerrecht zu beachten haben. Obwohl die Verfassung den Fall eines Konfliktes zwischen einer völkerrechtlichen und eine landesrechtlichen Bestimmung nicht explizit regelt, geht das Völkerrecht grundsätzlich vor. Dieser Vorrang ergibt sich aus der Verpflichtung, dass Verträge nach Treu und Glauben zu erfüllen sind.

Genau dies möchte die am 12. August 2016 eingereichte Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» kurz Selbstbestimmungsinitiative – ändern. Hierzu soll in der Bundesverfassung explizit verankert werden, dass die Verfassungsbestimmungen den völkerrechtlichen Bestimmungen immer vorgehen sollen. Zudem werden die Behörden verpflichtet, der Verfassung widersprechende völkerrechtliche Verträge nicht mehr abzuschliessen, respektive diese neu zu verhandeln und falls nötig, sogar zu kündigen. Von den sogenannten Konfliktregeln wären einzig die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts (z.B. das Verbot der Folter und des Völkermordes etc.) ausgenommen. Ebenfalls ausgeschlossen wären völkerrechtliche Abkommen, welche vom Parlament genehmigt wurden und somit auch dem fakultativen (Staatsvertrags)-Referendum unterstellt waren. Im Sinne einer Übergangsbestimmung sieht die Vorlage weiter vor, dass die vorgenannten Konfliktregeln auch auf bereits bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen angewendet werden müssten. Zusammenfassend wollen die Initianten mit Ihrer Initiative das Verhältnis zwischen dem Völker- und dem schweizerischen Verfassungsrecht klären und dadurch für Rechtssicherheit und Stabilität sorgen.

Bundesrat gegen Konfliktregelzwang

Der Bundesrat lehnt die Selbstbestimmungsinitiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag entschieden ab. Seiner Ansicht nach ist die Vorlage unnötig und schaffe aufgrund der vagen und widersprüchlichen Ausformulierung mehr Rechtsunsicherheit als Klarheit. So werde beispielsweise nicht klar definiert, wann ein Widerspruch zwischen dem Völkerrecht und der Bundesverfassung vorliege. Zudem bliebe offen, wer darüber zu entscheiden habe, ob ein Widerspruch vorliege. Der Bundesrat kritisiert denn auch, dass die starren Konfliktregeln wenig praktikabel seien. So wären die Bundesbehörden bei einem allfälligen Widerspruch dazu gezwungen, langjährige Vertragsverhandlungen aufzunehmen, respektive

Verträge zu kündigen. Zudem hätte die Annahme der Vorlage negative Auswirkungen für die Wirtschaft und die Schweizer Aussenpolitik. So stünden die von der Schweiz abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge de facto immer unter einem «Dauervorbehalt», was die Verbindlichkeit der Schweiz angehe. Folglich würde die Schweiz für ausländische Vertragspartner unberechenbar sowie unzuverlässig. Zudem hätte die Schweiz mit Sanktionen durch die Vertragsparteien zu rechnen, falls sie, aufgrund der Vorlage, ihre staatsvertraglichen Pflichten nicht mehr wahrnehmen könnte. Entsprechend wären denn auch die internationalen Handelsbeziehungen sowie die multilateralen und bilateralen Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten gefährdet und von Rechtsunsicherheit geprägt, was sich wiederum negativ auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken würde. Gemäss Bundesrat würde zudem mit der Selbstbestimmungsinitiative der internationale Menschenrechtsschutz geschwächt, da auch die Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Völkerrecht zählen.

FAZIT

Die Ernährungssouveränitätsinitiaitve will durch umfangreiche staatliche Massnahmen die heutige Agrarpolitik auf eine kleinbäuerliche, auf die regionale Versorgung ausgerichtete Landwirtschaft zurücktrimmen. Gemäss Bundesrat würde eine Annahme der Vorlage die Errungenschaften der Agrarreform sowie die landwirtschaftlichen Innovationen der letzten 25 Jahre zunichtemachen. Die Vorlage wird voraussichtlich erst 2019 zur Abstimmung kommen.

Die Selbstbestimmungsinitiative will in der Bundesverfassung den Vorrang des Schweizer Verfassungsrechtes gegenüber dem Völkerrecht verankern. Nach Ansicht des Bundesrates wären negative Folgen für die Wirtschaft und die Schweizer Aussenpolitik unvermeidbar. Die Vorlage kommt frühestens Ende 2018 zur Abstimmung.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

Fortsetzung von Seite 73

- pdc salespitcher ag, Wettingen www.salespitcher.ch
- Personal Sigma Aarau AG, Aarau www.ps-aarau.ch
- Polytech Systeme AG, Lupfig www.polytech.ch
- Profi Contact SARL, Biel www.proficontact.ch
- Regiodeal.ch AG, Lenzburg www.regiodeal.ch
- Dr. Andreas Röthlisberger Rechtsanwalt, Mediator SAV, Aarau www.swisslegal.ch
- Sprecher Automation Schweiz AG, Aarau www.sprecher-automation.ch
- Stern Apotheke Lenzburg AG, Lenzburg www.stern-apotheke-lenzburg.ch
- Suter Inox AG. Schinznach-Bad www.suter.ch
- Theta-Rho Engineering Roland Horisberger, Untersiggenthal
- TS Tor und Service AG, Zweigniederlassung Schöftland, Schöftland www.tstor.ch

ZAHLEN & FAKTEN

Wettbewerbsfähigkeit: Schweiz baut Siegesserie aus

Bereits zum achten Mal in Folge ist die Schweiz als wettbewerbsfähigstes Land der Welt ausgezeichnet worden. Dies geht aus der aktuellen, alljährlichen Studie des Weltwirtschaftsforums (WEF) hervor. Hinter der Schweiz folgen Singapur und die USA. Bei vier der zwölf Oberkategorien ist die Schweiz auf dem ersten Rang: Spitze ist die Schweiz insbesondere bei der Effizienz des Arbeitsmarkts, beim direkten Geschäftsumfeld und den Geschäftsmodellen von Unternehmen, bei der Innovation sowie zum ersten Mal bei der technologischen Bereitschaft.

SCHLUSSPUNKT

«Der beste Weg, deinen Traum wahr werden zu lassen, ist aufzuwachen.»

Muhammad Ali, 1942-2016, **US-amerikanischer Boxer**

Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? Martin Heiz, Gemeindeammann Reinach, Verwaltungsratspräsident Audio Video Center Heiz AG, Reinach

«Wir brauchen unabhängige Politiker!»

Das Milizsystem gerät zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Heute steht ein echtes «Urgestein» unter den Gemeindeammännern im Fokus: Seit 1988 leitet Martin Heiz die Geschicke der Gemeinde Reinach.



Martin Heiz, ein erfolgreiches «Urgestein»: Vergangenen Monat wählten ihn die Reinacherinnen und Reinacher bereits zum neunten Mal zu ihrem Gemeindeammann. (Bild: Wynentaler Blatt)

Martin Heiz, was hat Sie dazu bewogen, sich für eine weitere - Ihre neunte - Amtsperiode als Ammann in die Dienste der Gemeinde Reinach zu stellen?

Das Amt fasziniert mich nach wie vor. Die Vielfalt der Aufgaben (vom Psychiater bis zum Finanzfachmann) macht es aus. Man ist am Puls des Geschehens und kann viel bewegen.

Mit bald 30 Jahren im Amt gehören Sie zu den Ammann-Urgesteinen im Kanton. Hält es sich in Reinach besonders gut aus?

In Reinach, der Metropole von aargau-Süd lebt es sich gut. Gute Infrastruktur, vielfältige kulturelle und sportliche Angebote, abseits vom Fluglärm und mitten in einem schönen Erholungsgebiet. Was will man mehr?

Vor Ihrer Pensionierung waren Sie während vieler Jahre der Doppelbelastung als Geschäftsführer und Gemeindeammann ausgesetzt. Wie haben Sie diese Herausforderung gemeistert?

Zeitmanagement, Organisation, Delegation, Entscheidungsfreudigkeit, tolle Mitarbeiter und eine Frau, die mir den Rücken frei hält ... So einfach ist das.

Konnten Sie von dieser Doppelbelastung auch profitieren oder Synergien nutzen?

Durch die verschiedenen geschäftlichen und politischen Aktivitäten in unterschiedlichsten Bereichen und Organisationen vergrösserte sich mein Netzwerk über all die Jahre. Die persönlichen Kontakte sind unersetzlich.

Hat unser Milizsystem in der heutigen, schnelllebigen Zeit noch Zukunft?

Das Milizsystem hat und muss eine Zukunft haben. Wir brauchen unabhängige Politiker, die nicht aus wahltaktischen Gründen gewisse Entscheide treffen müssen.

Wie könnte das Milizsystem gestärkt werden?

Ein Patentrezept habe ich nicht. Die Prioritäten der jungen Generation liegen heute einfach ganz anders. Es funktioniert ja alles ... Vielleicht sind wir da etwas verwöhnt.

Was möchten Sie in Ihrer nächsten Amtszeit noch erreichen?

Die laufenden, bewilligten öffentlichen Bauvorhaben fertigstellen und die guten Rahmenbedingungen für die bestehenden und hoffentlich neuen Arbeitsplätze festigen und verbessern.

Ein Blick in die (ferne) Zukunft: Was werden Sie Ihrem Nachfolger einst mit auf den Weg geben?

Du bist gewählt zum Gestalten und Entscheiden. (Interview: su.)

ZUR PERSON

Martin Heiz

Alter: 67 Jahre

■ Politische Ämter: alt Grossrat, Gemeindeammann

■ Berufliche Tätigkeit: Kaufmann

■ Hobbies: Golf, Wein, Genuss

■ Motto: «nid lafere: lifere!»

ZUR GEMEINDE



Reinach (Bezirk Kulm)

■ Fläche: 948 ha

Anzahl Einwohner:

- Anzahl Haushalte: 3900

Anzahl Betriebe: 455

Anzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze: 3100

 Grösse der Gemeindeverwaltung (in Stellen): 40 Mitarbeitende

Gemeindesteuerfuss: 119 Prozent